

Die Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. (unternehmer nrw) ist der Zusammenschluss von 129 Verbänden mit 80.000 Betrieben und drei Millionen Beschäftigten. unternehmer nrw ist Mitglied der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und vertritt die Interessen des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. (BDI) als dessen Landesvertretung.

11.11.2019

STELLUNGNAHME

zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 18.11.2019

Antrag der SPD-Fraktion „Mehr Geld in der Tasche von Beschäftigten, Familien, Rentnerinnen und Rentnern – Gerechte Sozialpolitik ist gute Wirtschaftspolitik“

LT.-Drucksache 17/6590 vom 18.06.2019

I. Vorbemerkung

Die Soziale Marktwirtschaft ist ein prägendes Erfolgsmodell für unsere Wirtschaft und hat Deutschland zu einer der führenden Industrienationen gemacht. Durch Investitionen, Innovationen sowie der Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen leisten die Unternehmen im Land einen wesentlichen Beitrag für einen breiten gesellschaftlichen Wohlstand. Sie sind das Rückgrat der Sozialen Marktwirtschaft und nehmen darüber hinaus ihre gesamtgesellschaftliche Verantwortung wahr. Damit das Versprechen „Wohlstand für alle“ auch weiterhin erfüllt werden kann, braucht es mehr Gestaltungsfreiräume für Unternehmen. Werte wie Freiheit, Verantwortung, Subsidiarität und Solidarität müssen von der Politik in eine richtige Balance zueinander gesetzt werden, um weiterhin erfolgreiches Wirtschaften zu ermöglichen und im internationalen Wettbewerb bestehen zu können.

Zum einen befinden sich die Einnahmen des Staates und die Sozialausgaben seit Jahren auf einem Höchststand. Andererseits gibt es von der Politik kaum Entlastungen bei Sozialabgaben und Steuern, die die Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen verbessern würden. Die Kluft zwischen Arbeitskosten und Nettoverdiensten darf nicht weiter wachsen. Denn höhere Lohnzusatzkosten schaden Wachstum und Beschäftigung. Die Wirtschaft fordert deshalb

schon lange die Höhe der Sozialabgaben gesetzlich bei maximal 40 Prozent festzuschreiben. Nur mit einer guten Wirtschaftspolitik ist die beste Sozialpolitik zu machen, denn was verteilt wird, muss vorher erwirtschaftet werden. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels braucht es in Deutschland ein Sozialsystem, das zukunftsfähig und finanzierbar ist sowie klar auf das Prinzip „Fördern und Fordern“ setzt.

Gute Bildung ist die wichtigste Zukunfts-Ressource. Darum brauchen wir ein leistungsfähiges Bildungssystem, das Teilhabechancen unabhängig von der sozialen Herkunft sichert und auf den weiteren Lebens- und Berufsweg vorbereitet. Denn es ist klar, dass der beste Schutz gegen Armut Arbeit ist. So sorgt eine beschäftigungsfördernde Wirtschaftspolitik für einen breit verteilten Wohlstand in der Gesellschaft und mehr Geld in den Taschen von Beschäftigten, Familien, Rentnerinnen und Rentnern.

II. Im Einzelnen

Zu den im Abschnitt II der Drucksache 17/6590 genannten Themen nehmen wir wie folgt Stellung:

- **Grundrente**

Garantierte Grundrente ist der falsche Weg

Das Konzept einer staatlich garantierten Grundrente ist ungenau, teuer und nicht zielgerichtet. Generell gilt, dass Altersarmut heute die Ausnahme ist und nur 1% aller über 65-Jährigen mit mindestens 35 Erwerbsjahren auf die Grundsicherung im Alter angewiesen sind. Der behauptete Handlungsbedarf besteht damit nicht.

Die Pläne der Großen Koalition führen zu einer gravierenden Ungleichbehandlung von Beitragszahlern, etwa zwischen Teil- und Vollzeitbeschäftigten. Leistungsgerechtigkeit bedeutet, dass wer mehr in die Rentenversicherung einbezahlt, auch im Alter eine höhere Rente erhalten muss. Die Rentenhöhe muss deshalb auch weiterhin an den individuellen Beiträgen gekoppelt sein und soll die Fleißigen belohnen. Wird mit diesem wesentlichen Prinzip der Rentenversicherung gebrochen, wird dies deutlich negative Auswirkungen auf die Akzeptanz der Rentenversicherung haben.

Es darf nicht sein, dass die Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung und auf Kosten der Steuer- und Beitragszahler ungerecht verteilt wird. Andernfalls drohen Mitnahmeeffekte, die zu einer Rentenaufstockung bei Personen führen, die weit von einer wirklichen Bedürftigkeit entfernt sind. Außerdem müssen andere finanzielle Aspekte wie Immobilienbesitz, das Einkommen des Partners oder eine Erbschaft ebenfalls Teil einer solchen Prüfung sein.

Auch in Bezug auf die Finanzierbarkeit ergeben sich weitere Schwierigkeiten. Kritisch zu sehen ist, dass die Beitrags- und Steuerzahler dauerhaft belastet werden. Nachfolgende Generationen, die schon die demografisch bedingten Lasten tragen müssen, werden durch die Rentenpolitik der Großen Koalition besonders stark belastet.

- **Solidaritätszuschlag**

Durch vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags Mittelstand entlasten

Die Finanzierung der Kosten der deutschen Einheit und die damit verbundene Angleichung der Lebensverhältnisse von Ost- und Westdeutschland war ein Generationenprojekt. Mit insgesamt rund 330 Milliarden Euro an Solidaritätszuschlag, den die Bürger in Ost und West zahlten, wurde ein beispielloser Aufholprozess zur Angleichung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Gang gesetzt. Fast 30 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung hat sich in den neuen Bundesländern viel getan und angeglichen, unter anderem auf dem Arbeitsmarkt, in der Infrastruktur sowie beim Wohlstand.

Freigrenzen und Freibeträge beim Solidaritätszuschlag führen zu einer Entlastung von lediglich 90% der Steuerzahler. Für einen Großteil von kleineren und mittleren Firmen sowie relevante Teile der Mittelschicht wäre die weitere Erhebung damit eine zusätzliche und ungerechte steuerliche Belastung.

Eine selektive Beibehaltung des Solidaritätszuschlages bei Einkommenssteuerpflichtigen mit hohem zu versteuerndem Jahreseinkommen widerspricht dem Solidaritätsgedanken und ist verfassungsrechtlich bedenklich. Gerade auch in konjunkturell schwierigen Zeiten müssen Wachstumsimpulse durch Entlastungen bei Steuern und Abgaben gesetzt werden. Wir fordern deshalb eine pauschale und schnellstmögliche Abschaffung des Solidaritätszuschlages.

- **Beitragsfreiheit**

Elternbeiträge in weiteren Ausbau und Qualität investieren

Die vollständige Abschaffung der Elternbeiträge bei Kitas sehen wir kritisch, da bei allen Bemühungen immer der weitere Ausbau und die Qualität Vorrang haben muss. Es gibt bereits heute eine soziale Staffelung oder vollständige Befreiung von den Beiträgen. Solange es qualitative und quantitative Handlungsbedarfe gibt, sollten dem System keine Mittel entzogen werden.

Immerhin bedeutet die Abschaffung der Elternbeiträge einen Mittelausfall von mehreren hundert Millionen Euro jährlich, die für die Ausweitung von Betreuungszeiten und weiteren Qualitätsverbesserungen eingesetzt werden könnten. Aktuell fehlen in NRW im U3-Bereich 71.000 Betreuungsplätze (vgl. IW Köln, IW Kurzbericht 68/2018). Das heißt 14% aller Kinder unter drei Jahren haben keinen Betreuungsplatz, obwohl die Eltern sich einen wünschen. Darüber hinaus sind die Eltern mehrheitlich sogar bereit, höhere Beiträge für eine bessere Qualität der Kindertageseinrichtung zu bezahlen (vgl. Bertelsmann Stiftung, ElternZOOM 2018).